

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

in England durch Williams & Morgan in London, 14, Henrietta Street, Covent Garden. Preis für das Vierteljahr 2 Thlr.

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Uebersicht.

Deutschland. * Frankfurt a. M. Circularnote wegen des preussischen Waffenstillstands. * Frankfurt a. M. Der Reichsverweser. Die Bundesfestung Mainz. General v. Schach. ** Frankfurt a. M. Die Centralgewalt. — Die Spielbanken und das Reichsgesetz. Dresden. Suspendirungen von Advocaten. — Dr. Schaffrath. München. Der Minister des Innern. Die pfälzischen Abgeordneten. Pfarrer Tafel. — Die Staatsdiener. — Ludwigshafen. Stuttgart. Ständeversammlung. Der Anklageantrag gegen das Ministerium. — Die Wahlen. Das Ministerium. Karlsruhe. Dankfest. Der Großherzog. — Vermögensbeschlagnahme. — Professor Kinkel. Rastatt. Kinkel's Urtheil. Gefangene. Mannheim. Das Standgericht. — Prinz v. Preußen. Konstanz. Verhaftung Guettlin's. — Amtliches über die Büsinger Expedition. Darmstadt. Truppen aus Schleswig-Holstein. Mainz. Die Großherzogin von Baden. Die Pfaffen. Wiesbaden. Erlaß an die Stände wegen der Verfassung. * Frankfurt a. M. Der hessen-homburgische Staatscredit. — Die Militairercesse. Kassel. Der Beitritt zum berliner Bündniß. — Das hannoversche Beobachtungscorps. Coburg. Der Herzog von Nemours. Denkmal. * Meiningen. Das Volkswehrgesetz. Der Landtag. * Wessau. Das Contingent aus Schleswig. Der Bürgerverein. Braunschweig. Der Dreikönigsbund. Protokoll der 25. Sitzung des Verwaltungsrathes. Oldenburg. Die Stände. Vorlage wegen des berliner Bundes. Birkenfeld. Bremen. Die Blockade. Das Schwurgericht. Schwerin. Die Union beider Mecklenburg. Aus Holstein. Graf Blome. General v. Bonin. — Die Preußen in Haderleben. Neumünster. Erklärung der volkshämlichen Vereine.

Preußen. Berlin. Kammerverhandlungen. — Die Präsidentenwahl und Adressfrage. II. Kammer. Δ Berlin. Die Eröffnungsrede in den Kammern. — Die Neue Preussische Zeitung und das Ministerium. — Erwahlungen in Berlin.

Handel und Industrie.

Deutschland.

* Frankfurt a. M., 8. Aug. Die nächsten Entschliessungen der provisorischen Centralgewalt nach von Preußen erfolgter einseitiger Contrahirung des dänischen Waffenstillstandes etc. konnten in einer Hinsicht wenigstens, was immer officiöse Correspondenzen darüber zu insinuiren suchten, nicht zweifelhaft sein. Es galt hochwichtige Rechte und Interessen zu verwahren. Wie Das und was weiter für jetzt geschehen, erhellt aus der folgenden, soeben an alle deutsche Regierungen ergangenen Circularnote des Reichsministeriums: Se. kais. Hoh. der Erzherzog-Reichsverweser haben auf Antrag Ihres Ministerraths den Unterzeichneten beauftragt, in Betreff der zu Berlin am 10. Jul. d. J. zwischen dem königl. preussischen und königl. dänischen Bevollmächtigten abgeschlossenen Friedenspräliminarien und Waffenstillstandsconvention an sämtliche deutsche Bundesstaaten die nachstehende Mittheilung zu richten. Als die königl. preussische Regierung am 18. Mai d. J. der provisorischen Centralgewalt für Deutschland den Entschluß ankündigte, die Leitung des Kriegs und der Unterhandlungen mit Dänemark in die Hand zu nehmen, erschien der Centralgewalt die Nothwendigkeit eines Schrittes nicht nachgewiesen, welcher den Fortbestand der Fundamentalfälle des deutschen Bundesrechts thatsächlich verneinte und in seinen Voraussetzungen und in seinen Folgen gleich bedenklich war. In ihrem Rechte eben so sehr durch den Art. XI. der Bundesacte gesichert, wie durch das Gesetz vom 28. Jun. 1848 verpflichtet zur Wahrung der Ehre und der Interessen Deutschlands in einem Bundeskriege und besorgt vor dem Unglück einer beginnenden Auflösung des Bundes in seinen wichtigsten Beziehungen, ersuchte die Centralgewalt mit Schreiben vom 23. Mai d. J. die königl. Regierung, der erwähnten Ankündigung keine Folge zu geben und bis auf weiteres dem Reichsverweser die Unterstützung Preußens bei der Kriegsführung und Friedensunterhandlung mit Dänemark fernerhin zu gewähren. Eine Erwiderung der königl. Regierung auf dieses Ersuchen scheint in Folge der seitdem von Preußen ausgesprochenen allgemeinen Ansicht der Lage Deutschlands unterblieben zu sein, wonach der Deutsche Bund zwar noch in seiner Wesenheit fortbestehen, aber in der provisorischen Centralgewalt ein zureichendes und berechtigtes Organ nicht besitzen soll. Es ist bekannt, daß die preussische Regierung, obwol diese ihre Auffassung in ihren letzten Folgerungen seither weder rechtlich noch praktisch ins Leben treten konnte, dieselbe doch selbst durch völligen Abbruch des Geschäftsverkehrs mit der provisorischen Centralgewalt bekundigen zu müssen glaubte. Von der Schwanken, nur der Macht und dem Zufall preisgegebenen Lage, in welche die früher vom Deutschen Bunde, dann von der Centralgewalt geleiteten gemeinsamen Angelegenheiten hierdurch gerathen, hat der deutsch-dänische Streit sofort ein Beispiel. Die seither in London Namens des Reichsver-

wesers geführten Friedensunterhandlungen wurden ohne irgend eine Betheiligung der Centralgewalt nach Berlin verlegt, während gleichzeitig der Oberbefehlshaber des aus den Contingenten verschiedener Staaten zusammengefügten Heeres in Eid und Pflicht des Reichs verblieb. Die unter so beklagenswerthen Umständen zwischen Preußen und Dänemark zu Stande gekommenen Verträge sind dem Reichsverweser weder zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden, noch können Se. kais. Hoh. in der Pflicht und Würde ihrer Stellung oder in dem materiellen Inhalte jener Verträge einen Beweggrund erkennen, die denselben abgehende Rechtsverbindlichkeit für die Gesamtheit aus eigenem Antriebe zu ergänzen, oder den Beitritt anderer deutscher Staaten, welcher von Seiten Preußens anheimgegeben worden ist, für rechtmäßig zu erklären. Se. kais. Hoh. trachten sich vielmehr für verpflichtet, sowohl die Rechte der Centralgewalt Deutschlands als diejenigen aller einzelnen deutschen Staaten gegen die mehrerwähnten Verträge ausdrücklich zu verwahren und die rechtmäßige Erledigung des Streites mit Dänemark dem künftig im Namen Deutschlands abzuschließenden Frieden vorzubehalten. In der Rücksicht jedoch, daß es unter den gegebenen Verhältnissen nicht in der Aufgabe der Centralgewalt gelegen sein kann, die Fortsetzung eines Krieges, welcher thatsächlich kein deutscher Krieg geblieben ist, durch einzelne Bundesstaaten zu veranlassen oder zu autorisiren und dadurch die Gefahren des innern Zwiespalts unberechenbar zu vermehren, haben Se. kais. Hoh. gleichzeitig sich bewegen gefunden, Ihrerseits den Befehl zu einer factischen Einstellung der Feindseligkeiten nach Maßgabe der rein militairischen Bestimmungen der berliner Waffenstillstandsconvention zu ertheilen und die Reichsminister des Krieges und der Marine mit allen zu diesem Zwecke weiter erforderlichen Anordnungen zu beauftragen. Der Unterzeichnete hat die Ehre, die hohen deutschen Regierungen demgemäß zu ersuchen, hinsichtlich der nöthig werdenden Verfügungen über die im Reichsdienst gegen Dänemark verwendeten Contingente mit dem Reichskriegsminister in Benehmen zu treten, im Uebrigen aber die gegenwärtige verwahrende Erklärung gefälligst zur Wissenschaft zu nehmen. Frankfurt a. M., 4. August 1849. Der Präsident des Reichsministersrathes. (Gz.) Wittgenstein.

* Frankfurt a. M., 7. August. Neuern Meldungen aus Gastein zufolge dürfte sich die Herkunft des Reichsverwesers Erzherzogs Johann höchstens um einige Tage verzögern; jedenfalls würde er bis zum 25. Aug. wieder in Frankfurt zurück sein. — Das Gerücht, die preussische Regierung wolle sich gegen einen Uebergang der Souveränität in der Bundesfestung Mainz auf einen österreichischen Befehlshaber sträuben, ist eine der vielen Zeitungsenten, die man seit einiger Zeit mit großer Geschäftigkeit und wol nicht ohne die Absicht, neuen Samen des Misstrauens auszustreuen, verbreitet. Oesterreichischerseits ist für diese Stelle, welche nach bundesgesetzlicher Vorschrift im nächsten October von Preußen auf Oesterreich auf einen Zeitraum von drei Jahren übergeht, der Erzherzog Albrecht von Oesterreich designirt worden, und es wird derselbe seine Bestallung von der provisorischen Centralgewalt erhalten. — Der preussische General von Schach ist aus Baden hier eingetroffen. Diesen Mittag wurde ihm bei großer Parade das Offiziercorps der in unserer Stadt stehenden österreichischen, preussischen und bairischen Truppen vorgestellt. Er richtete an dasselbe eine herzliche Anrede; man bemerkte, daß er namentlich mit den österreichischen und bairischen Offizieren sich lange in der freundschaftlichsten Weise unterhielt. Wie verlautet, finden mit dem Reichskriegsministerium neuerdings Besprechungen wegen Dislocirung eines preussischen Truppencorps in unserer Umgegend statt, und es soll für dieselben ein dem Wunsche der preussischen Regierung entsprechendes Resultat nicht zu bezweifeln sein. General von Schach würde den Oberbefehl über dieses Corps erhalten.

** Frankfurt a. M., 7. Aug. Wir vernehmen aus guter Quelle, daß die Centralgewalt, von der Nothwendigkeit der Begründung eines geregelten Zustandes und einer einheitlichen Leitung der deutschen Angelegenheiten durchdrungen, in diesem Augenblick in lebhaften Unterhandlungen mit den verschiedenen deutschen Cabineten, zunächst mit dem preussischen, begriffen ist. Diese Verhandlungen betreffen die Herstellung einer von allen Regierungen Deutschlands anerkannten und unterstützten Centralgewalt an die Stelle des jetzigen durchaus unhaltbaren Provisoriums. Man erwartet, daß diese Unterhandlungen bereits bei der nahe bevorstehenden Rückkehr des Erzherzog-Reichsverwesers zu irgend einem befriedigenden Ergebnisse gediehen sein werden.

— Die Oberpostamts-Zeitung theilt aus Frankfurt a. M. vom 5. Aug. mit: In verschiedenen Zeitungen ist die Rede davon gewesen,

itten-
Ege tritt
agde-
id Gepäc
e Wit-
hof durch
zig ge-
ind vom

ingen.

nach Wit-
Anschluß
der Verfl
Bahn un
von Witten-
burg.

in Witten-
gang von
e n. Hom-
gend 5 1/2

den Aug
um 11 U.
den Aug
Stadt um

den Aug
Genthin
10 1/2 U.

den Aug
um 5 U.
den Aug
Genthin
11 1/2 U.
den Aug
Stadt um

Fall der
expedit.

m 6 Pf.
Centner
werden.

ast.

stellt

[2215]